



# Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 04. 01. 2016

16. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 01.12.2015..... S. 1
- Bekanntmachungsanordnung „5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Metzdorf“ ..... S. 1/2
- Satzbestimmungen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Metzdorf..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 02.12.2015..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.11.2015 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 30.11.2015..... S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 25.11.2015..... S. 4/5
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2015 ..... S. 5/6
- Bekanntmachungsanordnung Satzung der Gemeinde Prötzel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 25.11.2015 ..... S. 6
- Satzung der Gemeinde Prötzel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 25.11.2015 ..... S. 6/7
- Bekanntmachungsanordnung Hundesteuersatzung der Gemeinde Prötzel vom 25.11.2015 ..... S. 7
- Satzung der Gemeinde Prötzel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ..... S. 8-10
- Bekanntmachungsanordnung Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2016 vom 25.11.2015 ..... S. 10
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Prötzel..... S. 10
- INFORMATIONEN**
- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor..... S. 11
- Sonstige Informationen und Werbung ..... S. 11-12

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*ein spannendes und sicherlich in vielfacher Hinsicht aufregendes Jahr 2015 liegt hinter uns. Wir hoffen, Sie konnten die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel gut nutzen, um sich etwas von dem alltäglichen Stress zu erholen.*

*Für das Jahr 2016 möchten wir Ihnen alles Gute und ganz viel Erfolg bei all Ihren Vorhaben wünschen.*

*Wir möchten allen ehrenamtlich Tätigen in unseren Gemeinden für die tolle und engagierte Arbeit danken. Schön, dass Sie sich so stark für unsere Region einsetzen und auf diese Weise unseren Zusammenhalt stärken.*

*Unsere Bürgermeister, Ortsvorsteher und Gemeindevertreter der Gemeinden Oderaue, Neulewin, Bliesdorf, Neutrebbin, Prötzel und Reichenow-Möglin schließen sich diesem Dank und den Wünschen zum neuen Jahr ganz herzlich an.*

*Viel Glück und beste Gesundheit auch in 2016!*

Ihr Rudolf Schlothauer  
Amtsausschussvorsitzender

Ihr Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Amt Barnim-Oderbruch

### BEKANNTMACHUNG

*Der Amtsausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:*

*öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 01.12.2015:*

**Beschluss Nr.: AA/20151201/N7**

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die finanzielle Bezuschussung einer Turnhalle.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Metzdorf**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen. →

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Metzdorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 30.11.2015

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf  
16269 Bliesdorf

#### ERSATZBEKANNTMACHUNG

#### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Metzdorf

Die von der Gemeindevertretung Bliesdorf am 19.10.2015 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.10.2015, AZ: 63.30/02257-15, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 107, 16269 Wriezen

während der Sprechzeiten  
Dienstag 8.00-12.00 und  
14.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00-12.00 und  
14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

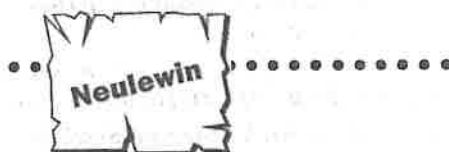
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von

sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 30.11.2015

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 02.12.2015:

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/Ö11**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2016.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/Ö12**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 14) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/Ö13**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt nachfolgende Schaltzeiten für alle Ortsteile der Gemeinde: - Lampen sollen durchleuchten, Sparschaltung 21.00 bis 6.00 Uhr

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/Ö14**  
Beschluss:

Vorbehaltlich der Bestätigung der bisher bekannten Rahmendaten zur Entwicklung der BMV Energie GmbH & Co.KG beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die Erhöhung des Kommanditanteils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG um 1 Mio. € zu einem Kaufpreis von 2.656.250 €.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/N21**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20151202/N22**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beauftragt den Amtsdirektor eine Vertragsangelegenheit zu prüfen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertre-